

Betreuungsbedingungen

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/-innen der Kunstschule erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts in der

Kunstwerkstatt
Johannistorwall 12 A,
49074 Osnabrück

oder

im Felix-Nussbaum-Haus (Museumspädagogischer Bereich)
Lotter Straße 2,
49078 Osnabrück

Für den Fall grober Regelverletzung durch ein Kind, durch die, infolgedessen keine Aufsichtspflicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich die Musik- und Kunstschule vor, das Kind vom Besuch des Angebots auszuschließen.

Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Kunstschule über den kommunalen Schadensausgleich unfallversichert.

Krankheitsfälle

Akut kranke Kinder können nicht betreut werden. Sie dürfen für die Dauer ihrer Krankheit nicht an dem Angebot der Kunstschule teilnehmen. Bei Ausbruch von Infektionskrankheiten, Läusen, etc. sind die Musik- und Kunstschule, bzw. die Betreuungskräfte vor Ort unverzüglich zu informieren.

Kostenbefreiung

Eltern, die entweder eine Kostenzusage nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) oder einen Osnabrück-Pass haben, werden von den Betreuungskosten befreit.

Bring- und Abholzeiten

Die Betreuung erfolgt zwischen **08.00 Uhr und 13.00 Uhr**. Bitte bringen Sie Ihr Kind **bis spätestens 8.30 Uhr**, da dann die künstlerischen Angebote beginnen.

Beachten Sie auch die beigelegten Unterlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne, unter der Nummer (0541) 323–4149, zur Verfügung.